# Die Stimmung in Rußland.

* Die „Politische Correspondenz“ erhält von ihrem officiösen St. Petersburger Berichterstatter eine Correspondenz, welche einen Einblick in die Stimmung gewährt, welche die leitenden Kreise der russischen Hauptstadt gegenwärtig beseelt. Es wird in dem Berichte, welcher vom 12. Januar datirt ist, Folgendes ausgeführt:

So sehr auch die Menschen im Allgemeinen zum Glauben an Nachrichten oder Auffassungen neigen, die ihren Wünschen entsprechen, vermag das russische Publicum gegenwärtig gleichwohl, trotzdem es von den friedlichsten Gesinnungen beseelt ist, in die zwischen den officiösen Organen mehrerer Großmächte ausgetauschten versöhnlichen Versicherungen nur ein sehr schwaches Vertrauen zu setzen. Die letzte Kundgebung des „Nord“ wurde von den russischen Blättern nur cum beneficio inventarii übernommen, als eine Darstellung, die sich gewiß sehr angenehm anhöre, aber schwer in Thatsachen umsetzen lasse. Die Competenz der Gewährsmänner des diplomatischen russischen Organs ist allerdings von keiner Seite geleugnet worden, man giebt aber der lieben [...]ung Ausdruck, daß der „Nord“ sich diesmal in allzu ausschließlicher Weise zum Dolmetsch der günstigen Intentionen des St. Petersburger Cabinets gemacht habe, ohne den die Lage gegenwärtig beherrschenden allgemeinen Umständen im gebotenen Maße Rechnung zu tragen. Man hat des Weiteren gefunden, daß sich augenblicklich ebensowenig Anhaltspuncte bieten, um die Lage plötzlich in rosigen Farben zu erblicken, als vor einigen Wochen Anlaß vorhanden war, ... sich von einer bis zur Besorgniß eines nahe bevorstehenden Krieges gediehenen Beunruhigung erfüllen zu lassen.

Weder bestand damals die Gefahr, welche den europäischen Frieden zu bedrohen schien, noch besteht sie heute in den seitens Rußlands und Oesterreich-Ungarns ergriffenen, sehr gerechtfertigten militairischen Maßregeln, da letztere nichts Anderes, als die Rückwirkungen einer bis zum Aeußersten gespannten Lage sind. Die Gefahr, wie man sie hier auffaßt, hat ihre Wurzeln vielmehr ausschließlich in dem problematischen, auf Zufälligkeiten beruhenden Stande der bulgarischen Frage, namentlich in der Abneigung einiger Mächte, den Forderungen Rußlands, betreffend den Prinzen von Coburg, Rechnung zu tragen. Nachdem bis zur Stunde kein ernstes Anzeichen dafür vorliegt, daß die bezeichneten Mächte gegenwärtig einer Aenderung ihrer Haltung in diesem Puncte zuneigen und ebenso wenig angenommen werden kann, daß Rußland hierin nachzugeben und die Anwesenheit des Prinzen Ferdinand in Sofia zuzulassen sich entschlossen habe, läßt sich vernünftigerweise eine wesentliche Besserung der Lage nicht voraussetzen.

Die orientalische Affaire stellt sich somit andauernd als ein Haufe entzündbarer Stoffe dar, in dessen Nähe der lichterloh brennende bulgarische Zünder liegt, so daß jeden Augenblick die Gefahr des Ausbruches eines Brandes droht und wenn die Gesinnungen der europäischen Regierungen die einer aufrichtigen Friedensliebe sind, dann hätten sich letztere dadurch zu bethätigen, daß sie den bulgarischen Zünder ersticken. Nicht nur erscheint diese Vorsichtsmaßregel, wenn man internationale Verwicklungen vermeiden will, dringend geboten, sondern es kann auch der gegenwärtige Augenblick als ziemlich günstig für eine Action in versöhnlichem Sinne erachtet werden. Alle Welt ist der bulgarischen Frage, die immer bedrohlichen Charakter hat und nicht enden will, in gleichem Maße überdrüssig und auf allen Seiten ist man wohl, falls man sich nur irgendwie entschließt, in ernster Weise die Bahn der Lösung zu betreten, dazu bereit, das Möglichste zu thun, um mit dieser Sache endlich fertig zu werden. Es liegen denn auch, ohne daß sich etwas Bestimmtes in dieser Richtung behaupten ließe, gewisse Anhaltspuncte für die Annahme vor, daß das Cabinet von St. Petersburg, wenn man seiner Hauptforderung durch die Beseitigung des Prinzen von Coburg Rechnung trüge, sich bezüglich der anderen Puncte der Lösung viel zugänglicher als ehedem erweisen würde, da auch Rußland die Lösung zu lebhaft herbeiwünscht, als daß es nicht zur Erleichterung dieses Werkes sein Möglichstes aufbieten sollte. Ist einmal die bulgarische Frage durch die erwähnte Maßregel auf den Boden der Gesetzlichkeit zurückgeführt, so würde es sich als eine viel leichtere Aufgabe darstellen, zwischen den Mächten einen modus vivendi herzustellen, der mit der Würde und den Interessen Rußlands in Einklang stände, ohne dabei dieser Macht in Bulgarien eine Stellung zu verleihen, welche die anderen Staaten zu beunruhigen geeignet wäre.

Zu der dargelegten Annahme über die gegenwärtig in den russischen Regierungskreisen herrschenden Auffassungen berechtigt unter Anderem die Thatsache, daß man in vielen Kreisen, wenn auch in unbestimmter, vager Form, die eventuelle Bildung einer aus den berufensten Vertretern der verschiedenen Parteien in Bulgarien zusammengesetzten Regierung für die Verwaltung des Landes — selbstverständlich nach erfolgtem Abgange des Prinzen v. Coburg — zu erörtern beginnt. Einer derartigen Regierung würde natürlich nur ein provisorischer Charakter zukommen, da sich die Nothwendigkeit ergeben wird, die Fürstenfrage aufzuwerfen; das Provisorium hätte aber mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten dieser Frage immerhin Aussichten auf eine ziemlich lange Dauer und jedenfalls hätte man sich damit der Wiederherstellung einer normalen Lage genähert. Es wird sogar in unterrichteten Kreisen angedeutet, daß die russische Regierung, gleichsam um die erwähnte Wendung anzubahnen, geneigt wäre, einen neuen diplomatischen Vertreter, möglicherweise in der Person des ehemaligen bulgarischen Kriegsministers, Fürsten Cantacuzene, nach Sofia zu entsenden, ohne daß demselben irgendwie ein ähnlicher Charakter wie der eines Commissars beigelegt würde. Ein ähnlicher Schritt dürfte in praxi sich als viel leichter ausführbar erweisen, als er in der Theorie erscheinen mag, namentlich wenn man die Frage isolirt für sich prüft, ohne das geheime Spiel hinter den diplomatischen Coulissen in Betracht zu ziehen. Man wird jedoch diese Combination mit anderen Augen ansehen, wenn man die bulgarische Frage in ihrem wahren Lichte, d. h. als eine fast vollständig von den Dispositionen der europäischen Mächte abhängige Angelegenheit betrachtet. Von diesem Gesichtspuncte aus hegt man hier die innige Ueberzeugung, daß aller Widerstand, welchem die Ansprüche Rußlands in Bulgarien begegnen, die Ermuthigung hauptsächlich, wenn schon nicht aus directen Antrieben seitens gewisser Cabinete, so doch aus der zweideutigen Haltung der letzteren schöpft. Dieser Widerstand, so glaubt man hier fest, wäre mit dem Augenblicke gebrochen, wo man in Sofia wahrnähme, daß die Mächte in der Erkenntniß der Nothwendigkeit, auf die Wiederherstellung des Berliner Vertrages nicht nur mit Worten, sondern durch ernste diplomatische Acte hinzuarbeiten, aufrichtig übereinstimmen.

Die in der Berliner „National-Zeitung“ verfochtene Ansicht, daß es nun an Rußland sei, die Initiative zu einer Lösung der bulgarischen Frage zu ergreifen, stößt in russischen Blättern auf lebhaften Widerspruch. Rußland, so wird betont, habe bereits diese Initiative durch die vor geraumer Zeit erfolgte Formulirung seiner Forderungen ergriffen und könnte sich daher heute nur auf überflüssige Wiederholungen beschränken, während die anderen Mächte im Gegentheil in der Lage seien, ihrerseits die Initiative zu ergreifen, indem sie sich über Mittel und Wege zur Befriedigung Rußlands verständigen.

Im Ganzen hat die gegenwärtige günstigere Auffassung der allgemeinen Lage ihre Wurzeln blos in der Erscheinung, daß in der letzten Zeit friedlichere Gesinnungen zum Ausdruck gelangt sind, als vordem; in Wirklichkeit muß man Thatsachen und Schritte abwarten, welche der gekennzeichneten Auffassung den scheinbar festeren Boden zu verleihen vermöchten.

Soweit der Bericht. Was nun die russische Presse anlangt, so verharrt sie andauernd bei dem Gegensatz, in welchem sie sich zu den deutschen Verhältnissen befindet. So werfen die „St. Petersburgskije Wjedomosti“ einen Rückblick auf das verflossene Jahr und finden keine Ursache, um die gegenwärtige Sachlage optimistisch aufzufassen. Selbst die Symptome, welche seit dem 1. Januar neuen Stils auftauchten und in friedlichem Sinne gedeutet werden konnten, verschwänden allmälig. Das genannte Blatt führt dann weitläufig aus, daß die Hauptursache dieser Zustände die Hegemonie sei, welche Deutschland über Europa ausüben will.

## Socialpolitisches.

### Eine neue Schrift des Abgeordneten Oechelhäuser.

* Die neue Schrift des Reichstags-Abgeordneten Oechelhäuser „Ueber die Durchführung der socialen Aufgaben im Verein anhaltischer Arbeitgeber“ ist (Verlag von Julius Springer) soeben erschienen. Bekanntlich ist der bereits jetzt 44 Arbeitgeber mit 6000 ständig beschäftigten Arbeitern umfassende „Verein anhaltischer Arbeitgeber“ von Herrn Oechelhäuser angeregt worden, der dadurch die Initiative auch zur praktischen Durchführung der Ansichten ergriffen hat, welche er in seinen früheren socialpolitischen Schriften darlegte. In der neuesten Broschüre erläutert er die Satzungen des Vereins behufs näherer Ausführung der Pflichten, zu deren Erfüllung der Verein sich gebildet hat. Die Schrift, welche in weiten Kreisen mit Interesse gelesen werden wird, giebt — so führt die „Nationalzeitung“ des Näheren aus — in der Form dieser Erläuterung zugleich den Arbeitgebern ganz Deutschlands einen Antrieb, dem in Anhalt aufgestellten Beispiel zu folgen. In dem Vorwort spricht Herr Oechelhäuser sich über seine Auffassung wie folgt aus:

Ich setze voraus, daß der auf die Arbeitervertretung (welche nach den Satzungen des Vereins in jedem größeren industriellen Unternehmen errichtet werden soll) gerichtete, also der eigentliche sociale Theil meiner Ausführungen, zur Zeit noch manchem Widerspruch aus den Reihen der Arbeitgeber begegnen wird, wie ein solcher auch schon in den Organen einiger industriellen Vereine gegen die bezüglichen Aeußerungen in meiner letzten Schrift „Die socialen Aufgaben der Arbeitgeber“ hervorgetreten ist. Es handelt sich hier allerdings um eine Principienfrage, welche ausgetragen werden muß. Immerhin liegt aber hier kein Gegensatz vor, den man schlechtweg als arbeiterfreundlich und arbeiterfeindlich bezeichnen könnte. Die Besserung der Lage der Arbeiter erstreben alle humanen Arbeitgeber und in Bezug auf die Förderung der Wohlfahrtseinrichtungen sind beide Richtungen, welche ich als die einseitig humanitäre und die sociale bezeichnen möchte, im Wesentlichen einig. Die Streitfrage ist nur, ob die erstrebte Wohlthätigkeit für sich allein und ohne eine gleichzeitige sociale Hebung des Arbeiterstandes dem socialen Frieden als Basis dienen kann. Meinerseits verneine ich dies. Die hierin bestehenden gegensätzlichen Anschauungen hat Professor Lujo Brentano im letzten Sommer, in drei Feuilletonartikeln der „National-Zeitung“: „Fabrikfeudalität und Fabrikconstitution“, so geistreich als treffend gezeichnet. Anknüpfend an die Erörterung der Lehren von Disraeli und Carlyle, welche, auf dem Boden der englischen Verhältnisse, die hier vorliegenden Gegensätze personificiren, fordert er, mit Letzterem, die Fabrikanten auf, „als Arbeiterhäupter die Führer der ihnen unterstellten Männer zu werden, auf dem Wege zu deren materiellem, sittlichem und geistigem Wohl.“ Brentano schließt mit der Besprechung der für die Erörterung dieser Frage bedeutungsvollen und gerade zu rechter Zeit gekommenen Schrift des Dr. H. Herkner: „Die oberelsässische Baumwollenindustrie und die deutsche Gewerbeordnung.“ Dieselbe zerstört den Nimbus der Fabrikanten-Philanthropie und der Arbeiterzufriedenheit, welchen das Verdienst von Engel-Dollfuß über die Elsässer Industriellen ausgebreitet hatte, und wenn ich auch zu deren Ehre annehmen will, daß es nur Wenige sein mögen, die wirklich mit Bewußtsein die Philanthropie als gewinnbringendes Geschäft und nur zur Steigerung der Abhängigkeit der Arbeiter betreiben, so bringt die Schrift doch die unwiderleglichsten Beweise, wie auf dem Wege der octroyirten Fürsorge, die alles für, nichts durch die Arbeiter thun will, die socialen wie materiellen Verhältnisse der Arbeiter und ihre Beziehungen zum Arbeitgeber nicht gebessert worden sind, noch gebessert werden können.)

In der Schrift selbst sagt der Verfasser über diesen Punct:

In §. 2 ist die Tendenz des Vereins niedergelegt. Er will das friedliche Zusammenwirken der Arbeitgeber und Arbeitnehmer fördern, indem er die sociale Stellung und die materielle Lage des Arbeiterstandes verbessert. Die Hebung der socialen Stellung des Arbeiterstandes ist mit vollem Bewußtsein an die Spitze gestellt. Die Voranstellung jener Bestimmung beruht in erster Linie auf der Ueberzeugung von ihrer hervorragenden, ja ausschlaggebenden Wichtigkeit für Herstellung und Sicherung des socialen Friedens, und stelle ich mich hiermit offen in Gegensatz zu den Meinungen, welche die Lösung dieser großen Frage einseitig auf humanitärem Gebiete erstreben und erreichen zu können glauben. In Bezug auf die moralische Verpflichtung zur Besserung der materiellen Lage der Arbeiter existirt keine Meinungsverschiedenheit zwischen wohlwollenden Arbeitgebern. Eine solche besteht nur in Bezug auf das, was ich als die sociale Hebung des Arbeiterstandes bezeichnet, worin ich den wesentlichsten, ja die humanitäre Seite an Wichtigkeit übertreffenden Zielpunct der Reform erkenne, während die Gegner in Aeltesten-Collegien, Arbeitskammern 2c. eine Beeinträchtigung ihrer Stellung, ja vielfach sogar in denselben Einrichtungen eine sociale Gefahr erblicken, wodurch ich dieselbe zu bekämpfen meine. . . .

Auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung wie der wirthschaftlichen Logik stehend, betrachte ich die geschäftliche Souveränetät des Arbeitgebers und die Disciplin im Arbeitsverbande als unantastbar. Auf diesem Gebiet eine Instanz dazwischen schieben, die geschäftlichen Befehle des Arbeitgebers an Zustimmungen binden zu wollen, bedeutet die Auflösung jeder geschäftlichen Ordnung und würde nebenbei die Capitalbesitzer noch mehr von der Verbindung mit der gewerblichen Arbeit zurückschrecken, als dies leider schon durch die socialen Wirren geschehen ist und Hunderte von Millionen ins Ausland getrieben hat. Allein das Hoheitsgefühl des Arbeitgebers geht auf vollständig falschen Wegen, wenn es die geschäftlichen Beziehungen zum Arbeiter nicht von den rein menschlichen zu trennen weiß und von ihm auch auf letzterem Gebiet nur schweigenden Gehorsam beansprucht und seine Mitwirkung ausschließt. Die Grenzlinie zwischen beiden Gebieten läßt sich allerdings nicht scharf ziehen und deshalb erfordert die Klugheit, daß der Arbeitgeber vorsichtig vorgeht, keine unerfüllbaren Hoffnungen im Arbeiterstand erweckt, keine Rechte einräumt, die mißbraucht werden könnten, keine moralischen Verpflichtungen übernimmt, deren Consequenzen er nicht übersehen kann, überhaupt keinen Schritt thut, der möglicherweise zurückgethan werden müßte. Beim Entwurf der Satzungen unseres Vereins gingen anfangs die Ansichten über die Befugnisse und Aufgaben der Arbeitervertretung ziemlich weit auseinander; allein schließlich einigte man sich auf die nachfolgende, in §. 2 der Normalsatzungen des Aeltesten-Collegiums wiedergegebene Fassung:

§. 2. Das Aeltesten-Collegium hat im Allgemeinen die Aufgabe, alle Interessen der Arbeitnehmer im Sinne der Satzungen des Vereins der anhaltischen Arbeitgeber und im Wege freundlichen Zusammenwirkens zu fördern und hierin allen Arbeitnehmern mit gutem Beispiel voranzugehen. Insbesondere liegen ihm hiernach folgende Pflichten ob: a. das Arbeiterpersonal, und namentlich auch den jüngeren Theil desselben, zu überwachen, um Ehrenhaftigkeit, Ordnung und gute Sitten aufrecht zu erhalten, und insbesondere den Simulationen und dem Genuß des Branntweins entgegen zu wirken; b. für Aufrechterhaltung der Fabrikordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen, das Interesse der Arbeitnehmer und die Ehre und Wohlfahrt des Unternehmens überhaupt berührenden Anordnungen Sorge zu tragen; c. seine Gutachten über alle ihm vom Arbeitgeber vorgelegten Fragen des Arbeiterinteresses und der Wohlfahrt des Unternehmens überhaupt abzugeben. d. Es kann dem Aeltestencollegium ferner vom Arbeitgeber, in den von Letzterem festzustellenden Grenzen, die Mitwirkung zur Erreichung aller Ziele übertragen werden, die sich der Verein der anhaltischen Arbeitgeber in seinen Satzungen gestellt hat, insbesondere auch die Theilnahme an der Begründung, Leitung und Controle der zu Gunsten der Arbeitnehmer und ihrer Familien zu treffenden Wohlfahrtseinrichtungen.

Es ist aus dieser Fassung ersichtlich, daß der Arbeitgeber, beim Eintritt in dieses neue Gebiet socialer Entwicklung, welches ich ein Versuchsstadium nennen möchte, nur moralische Verpflichtungen übernimmt und sich noch gar keiner gewohnheitsmäßigen Rechte entäußert. Das Aeltesten-Collegium übernimmt nur Pflichten, die auf derselben moralischen Grundlage aufgebaut sind, wie die Pflichten, die der Arbeitgeber durch seinen Beitritt zum Verein übernommen hat. Dem Arbeiter wird kein bestimmender Einfluß rechtlich garantirt, der Arbeitscontract nicht geändert, allein es wird ihm die Bahn geöffnet, sich einen solchen Einfluß, und zwar einen weitgehenden, moralisch zu erwerben. Es kann nicht ausbleiben, daß die Socialdemokraten mit Spott über eine Einrichtung herfallen werden, welche dem Wortlaut der Satzungen nach die bisherige Machtvollkommenheit des Arbeitgebers nicht einschränkt und zunächst alles dem beiderseitigen guten Willen, der richtigen Erkenntniß ihrer Interessengemeinschaft überläßt. Allein ist diese Grundlage etwa eine phantastische? Will man den Einfluß und die Tragweite beiderseitig übernommener moralischer Verpflichtungen für Nichts achten? Es wäre nicht blos illegal, es wäre geradezu dumm, wenn ein Arbeitgeber unserem Verein beitreten und das Aeltesten-Collegium als eine formale Spiegelfechterei betrachten und behandeln wollte; eine solche Auffassung würde sich bitter rächen. Aber es wäre ebenso kurzsichtig von den Arbeiter-Vertretern, wenn sie durch übertriebene und stürmische Forderungen dem Arbeitgeber den Eintritt in eine Aera neuer socialer Anschauungen, die sich nur auf ihr Wohl richtet, verleideten. Wo der Arbeitgeber in diese Institution mit Einsicht und Geduld, nicht widerwillig eintritt, da kann der wohlthätige Erfolg unmöglich ausbleiben. Erfolg wie Mißerfolg liegen in erster Linie in den Händen des Arbeitgebers. . . Schadet es dem Arbeitgeber, oder nützt es ihm nicht vielmehr, wenn er die Quelle so häufigen Mißvergnügens, die Fabrikordnungen und sonstige das Arbeitsverhältniß berührende Fragen und Angelegenheiten dem vorherigen Gutachten der Arbeitervertretung unterbreitet? Der Arbeitgeber muß und wird einsehen, daß es nicht blos unbedenklich, sondern auch in hohem Grade in seinem eigenen Interesse ist, solche Wege zu beschreiten, wie überhaupt in letzter Instanz das wahrhaft Gute auch stets das wahrhaft Nützliche ist. Es wäre gewiß sanguinisch, wenn man vom Inslebentreten der hier geplanten Einrichtungen eine sofortige, sichtbar hervortretende Hebung der socialen Stellung und Besserung der materiellen Lage des Arbeiterstandes erwarten wollte, wenn einzelne Mißgriffe und Enttäuschungen ausbleiben sollten. Allein von dem consequenten, ruhigen Fortschreiten in der eingeschlagenen Richtung, von dem immer tieferen Eindringen der Erkenntniß, daß nicht blos Christenthum und Humanität, sondern auch der beiderseitige materielle Vortheil diese Wege weisen, darf man in der That große Erfolge erhoffen.

Freilich fragen hier wieder die Anhänger der einseitig humanitären Richtung: „Wohin soll das führen? Der Anfang ist unbedenklich; aber die Folgen! Das Aeltesten-Collegium ließen wir uns als Abschluß der socialen Bewegung schon gefallen; allein bildet es nicht den Ausgangspunct einer unabsehbaren, von den Arbeitgebern selbst inscenirten Bewegung, in deren Hintergrund die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze, Arbeitercoalitionen, Schiedsgerichte, Arbeitskammern, Maximalarbeitstag und andere entsetzliche Dinge lauern?“ Ich bin nicht in der Lage, solche Fragen vollständig beruhigen zu können, um so weniger, als ich persönlich vor diesen Consequenzen, als Resultaten einer friedlichen und ruhigen Fortentwicklung, keineswegs zurückschrecke. Ganz gewiß schließt mit den Aeltesten-Collegien die sociale Bewegung nicht ab und vor den bloßen Vorurtheilen von Arbeitgebern wird sie sicherlich nicht still stehen. Allein man sollte doch denken, daß die Letzteren wenig Zutrauen in eine vernünftige Fortentwicklung bekunden, wenn ihnen der Staatsschutz, ihre bevorzugte bürgerliche Stellung, ihre höhere Intelligenz, ihre Capitalmacht und vor Allem ihre unantastbare Freiheit in Schließung und Lösung der Arbeitsverträge nicht genügend erscheinen, um ihnen für alle Zukunft nicht blos die gleiche Macht, sondern das Uebergewicht in diesem socialen Interessenkampf zu sichern. . . Nur der Doctrinair kann sich überhaupt darüber täuschen, daß, trotz der formalen und gesetzlichen Gleichberechtigung beim Eingehen des Arbeitsvertrags, und wie sich auch die Gesellschaftsform künftig gestalten mag, der einzelne Arbeiter stets vom Arbeitgeber in hohem Maße abhängig bleiben wird. Wenn wirthschaftliche Krisen, wie im Anfang der siebziger Jahre, worin die Nachfrage nach Arbeitern unnatürlich steigt, oder wenn aufgeregte Zeiten dies Verhältniß umzukehren scheinen, so sind dies keine Zustände von Dauer; das naturgemäße Verhältniß stellt sich mit elementarer Gewalt sehr bald von selbst wieder her. So war es stets und hieran wird auch die Zukunft wenig ändern. Unabhängig ist überhaupt Niemand, weder im gesellschaftlichen, noch wirthschaftlichen Leben. Aber der Zug unserer Zeit, der durch das staatliche Leben sowohl, wie durch alle Gesellschaftsclassen geht und ihre Beziehungen zu einander beherrscht, geht dahin, daß die sociale Abhängigkeit thunlichst vermindert, daß die Herrschaft des Menschen über den Menschen auf das Maß des Nothwendigen, des Unabweisbaren eingeschränkt werde. Ein solches Bestreben beherrscht nun auch den in den letzten Decennien in der Bildung bedeutend fortgeschrittenen Arbeiterstand, und die Berechtigung dazu kann ihm unmöglich abgesprochen werden. Erkennt dies der Arbeitgeber an, erwägt er zugleich seine naturgemäß höhere Machtstellung, so wird er sich auch sagen müssen, daß es ebenso unbedenklich wie klug ist, solchen berechtigten Bewegungen ihr Bett zu graben und nicht unthätig zuzuschauen, wie die Wogen der socialen Aufregung höher steigen, bis sie vielleicht in aufgeregten Zeiten zu Ueberfluthungen führen, die den vernünftigen Fortschritt nur compromittiren und dem Arbeitgeber größere Beschränkungen auferlegen, welche, als freiwillig eingegangen, die Katastrophe verhütet hätten. Die besseren Arbeiter haben überhaupt eine Bildungsstufe erreicht, sich so in die parlamentarischen Formen und das Vereinswesen eingelebt, daß es geradezu kurzsichtig wäre, diesem natürlichen Drange keinen Spielraum für objective und subjective Befriedigung gestatten, überhaupt Arbeiter-Coalitionen im Allgemeinen als eine Feindseligkeit gegen die Arbeitgeber auffassen zu wollen.

Wenn ich aber somit von allen Seiten nachgewiesen zu haben glaube, daß es für den Arbeitgeber ebenso unbedenklich als auch klug ist, einer ebenso berechtigten als naturgemäßen Bewegung freiwillig die Fahne, anstatt unfreiwillig die Schleppe zu tragen, so fürchte ich in der That auch keinen Mißbrauch der eingeräumten Befugnisse seitens der Arbeiter. Zu denselben ist das natürliche Gefühl der wohl zu mildernden, einzuschränkenden, aber niemals ganz zu beseitigenden Abhängigkeit vom Arbeitgeber viel zu mächtig, als daß er die ihm freiwillig eingeräumten Berechtigungen methodisch mißbrauchen, daß er nicht umgekehrt davon ausgehen sollte, sich durch Mäßigung, versöhnliches Auftreten und verständige Abwägung der beiderseitigen Interessen einen immer größeren moralischen Einfluß auf den Arbeitgeber und die Fortdauer und Weiterentwicklung von Einrichtungen zu sichern, die nur sein Bestes bezwecken. Die gemeinschaftliche Verwaltung der Krankencassen und ähnlicher Einrichtungen beweist überhaupt am besten, wie die Arbeiter keineswegs dazu neigen, Schwätzern und Hetzern die Wahrung ihrer Interessen anzuvertrauen, und wie sie mit den Arbeitgebern friedlich auszukommen wissen. Diese Krankencassenvorstände sind in der That eine Vorschule für den weiteren socialen Fortschritt geworden.

## Landtag.

### Erste Kammer.

§ Dresden, 17. Januar. Die Kammer hielt von 12 Uhr an ihre 15. öffentliche Sitzung ab, in Gegenwart der Herren Regierungsvertreter Minister Dr. v. Abeken und Geheimrath Hedrich.

Bürgermeister Heinrich erstattete Bericht der vierten Deputation über die Petition der Dienergehülfen der Amts- und Landgerichte Dresden, Leipzig und Chemnitz, betreffend die Aufhebung einer Bestimmung bezüglich Aufrückung in Amtswachtmeisterstellen, und beantragte: „Die Petition auf sich beruhen zu lassen.“

Die Kammer schloß sich diesem Votum ohne Debatte an.

Zu Punct II, die Petition Engler's und Genossen in Althernsdorf, Wasserschädenvergütungen betreffend, beantragte Referent Heinrich: auf denselben Beschluß zu dem die Zweite Kammer in dieser Angelegenheit gelangt ist, zuzukommen und „die Petition auf sich beruhen zu lassen.“ Die Kammer beschloß demgemäß.

Der Vorsitzende der Petitionsdeputation Herr Baron von Burgk erstattete sodann Anzeige über die für unzulässig zu erklärenden Petitionen resp. Beschwerden:

1) Carl Gottlieb Domschke's in Brießnitz, betreffend Ersatzleistung für eine ihm angeblich widerrechtlich zugefügte Vermögensschädigung;

2) Traugott Leberecht Keil's in Sohland an der Spree, Entschädigung in Baupolizeiangelegenheiten betreffend;

3) Christian Ehregott Fenker's in Dresden, betreffend Rechtsverweigerung.

Die Kammer nahm hiervon Kenntniß.

Sitzungsschluß erfolgte 12½ Uhr.

Nächste Sitzung morgen Mittag 12 Uhr.

### Zweite Kammer.

† Dresden, 17. Januar. Der heutigen 30. öffentlichen Sitzung, welche Mittags 12 Uhr ihren Anfang nahm, wohnten am Regierungstische bei: die Herren Finanzminister von Könneritz, Geh. Räthe Böttcher und von Thümmel, Geh. Finanzrath Dr. Ritterstädt und Regierungsrath Dr. Roscher.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erhält Vicepräsident Georgi das Wort, um Folgendes zu erklären:

„Ich bedauere, die hohe Kammer mit einer persönlichen Angelegenheit behelligen zu müssen. Nachdem aber von der „Leipziger Zeitung“ gegen mich die ehrenrührige Anschuldigung erhoben worden ist, in diesem Hause in der Sitzung vom 11. d. M. „wider besseres Wissen“ gesprochen zu haben, glaube ich es nicht allein mir selbst, sondern auch der hohen Kammer schuldig zu sein, dies nicht zu ignoriren.

In der ersten Beilage zu Nr. 10 der „Leipziger Zeitung“ heißt es wörtlich:

„... Zur Landtagsverhandlung über die „Leipziger Zeitung“. Eine Kritik der über die Haltung der „Leipziger Zeitung“ im Allgemeinen gefallenen Aeußerungen steht uns nicht zu und wird selbstverständlich unterbleiben. Nur wo es sich um Aeußerungen handelt, die von Person zu Person gemeint sind, darf wohl der öffentlich Angegriffene sich auch öffentlich wehren. Als solch' ein persönlicher Angriff muß aber dem Zusammenhang nach die Aeußerung des Herrn Vicepräsidenten Georgi über „Mangel an Patriotismus“ erscheinen. Der Herr Vicepräsident kennt Denjenigen, dem dieser Vorwurf gemacht wird, persönlich und weiß ganz genau, daß dessen Patriotismus so gut wie der seinige ist. Nach dem Zusammenhange, in dem die Aeußerung nach der Landtagsbeilage erscheint, kann dieselbe daher nur wider besseres Wissen erfolgt sein.““

Meine Herren! Dem gegenüber constatire ich, daß ich nach Ausweis des stenographischen Berichts den Patriotismus der Männer, welchen die Leitung der „Leipziger Zeitung“ obliegt, nicht mit einem einzigen Worte in Frage gestellt, sondern rein objectiv die Thatsache einer ausgesprochen oppositionellen Haltung der „Leipziger Zeitung“ gegenüber der auswärtigen Politik des Reichskanzlers wegen des officiösen Charakters dieses Blattes unter patriotischen Gesichtspuncte als eine Gefahr bezeichnet habe. Daß eine Herbeiführung solcher Gefahr von der „Leipziger Zeitung“ beabsichtigt sei, ist mir nicht eingefallen anzunehmen, und ich habe kein Wort gesprochen, das eine solche Deutung zuließe.

Meine rein sachlichen, jede persönliche Beziehung völlig ausschließenden Aeußerungen hat die Redaction der „Leipz. Zeitung“ beantwortet mit einer schweren persönlichen Beleidigung, ohne daß sie die Verpflichtung gefühlt hätte, sich vor Allem über Das, was ich wirklich gesagt, Gewißheit zu verschaffen.

Lediglich diesen Sachverhalt habe ich feststellen wollen; alle Schlußfolgerungen überlasse ich jedem Einzelnen von Ihnen selbst.“

Präsident Dr. Haberkorn bemerkte, daß diese Erklärung zu Protokoll genommen werde.

Die Kammer trat hierauf in Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation B über die Petition der Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitzer Eisenbahngesellschaft in Liquidation, die Gewährung einer Nachzahlung von 173,548 ℳ betreffend. — (Berichterstatter: Abg. Philipp.)

Die Deputation war zu dem Antrage gelangt:

„Die Petition der Liquidatoren der Gaschwitz-Meuselwitzer Eisenbahngesellschaft um nachträgliche Gewährung von 173.548 Mark aus der Staatscasse an die Liquidationsmasse der vorerwähnten Gesellschaft auf sich beruhen zu lassen.“

Ohne alle Debatte und einstimmig erhob die Kammer diesen Antrag zum Beschluß.

In Schlußberathung erledigte sodann die Kammer

1) die Beschwerde und Petition von Heinrich Dietz in Leipzig wegen Auflösung der dortigen Kramerinnung 2c., sowie

2) die Beschwerde bez. Petition des Stellenvermittlers Beil in Großenhain, die ihm untersagte Führung des Namens seines außerehelichen Vaters betr.

Ueber beide Petitionen erstattete Abg. von Trebra Namens der Beschwerde- und Petitions-Deputation mündlichen Bericht. Derselbe beantragte:

„diese beiden Petitionen auf sich beruhen zu lassen“.

Die Kammer beschloß nach den Anträgen der Deputation.

Hiermit Schluß der Sitzung.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 19. Januar, Vormittags 11 Uhr statt.

## Musik.

* Leipzig, 17. Januar. Ueber der gestrigen Concertaufführung des Wahle'schen Dilettantenorchestervereines, welche im Krystallpalaste stattfand, waltete ein günstiger Stern: die Orchesterleistungen des strebsamen Vereines gelangen im Ganzen und Großen in recht anerkennenswerther Weise, und von einigen Ungenauigkeiten abgesehen, welche sich die Bläser zu Schulden kommen ließen, konnte man am Vortrag der Orchesternummern eine sorgfältige Vorbereitung erkennen. Zur Aufführung gelangten die Ouverture zum „Wasserträger“ von Cherubini, ferner eine in der Melodik ziemlich veraltete, in der Instrumentirung zu wenig wirksame Composition aus dem Nachlasse von N. Burgmüller (Adagio und Scherzo op. 17) und schließlich die mit Feuer und Schwung gespielte Symphonie (Nr. 8, G dur) von J. Haydn. Als Gesangssolist debutirte der Barytonist Herr W. Klemm mit Liedern von Brahms und Schumann, sowie einer Arie aus dem „Hans Heiling“. Der Sänger konnte jedoch keinen Erfolg erzielen, weil einerseits sein Organ in Folge einer falschen Stimmbildung Wohllaut und Kraft fast vollständig eingebüßt hat und andererseits der Vortrag eine Antheilnahme des Sängers an dem Inhalte der von ihm gesungenen Lieder nicht bemerken ließ. Herr Klemm sang Alles in einer Manier, monoton, ohne Verständniß für das Gefühlsleben der dem Liede unterlegten Poesie. Für die Enttäuschung, welche dieser Barytonist den Zuhörern bereitet hat, bot der Flötenvirtuose Herr Schlevoigt reiche Entschädigung; der Vortrag einer in brillantem Stile gehaltenen Flötenphantasie von Demersseman und einer eleganten Zugabe bekundete eine große Kunstfertigkeit auf dem früher auch in der Hausmusik beliebten Instrumente. Das Publicum spendete dem trefflichen Virtuosen reichen Beifall und mehrmaligen Hervorruf. Die Haydn'sche Symphonie schloß, wie gesagt, das Concert ab und so nahmen die Zuhörer einen freundlichen Eindruck mit nach Hause. —l.

## Moritz Wirth's Nibelungen-Vorträge.

I.

Daß Wagner's Nibelungen-Drama zu den ersten Zugstücken unserer Bühnen gehören, daß kein größeres Theater ohne sie mehr auskommen kann, ist Thatsache. Und doch wird man bei unbefangener Betrachtung anerkennen müssen, daß die Macht, welche das Werk nun schon ein Jahrzehnt hindurch mit unverminderten Erfolge auf die deutsche Opernwelt ausübt, noch nicht seinem eigentlichen Kerne entspringt. Wir lassen uns von Wagner's Musik hinreißen, begeistern, bis zur Betäubung überwältigen, wir geben uns dem formalen Gehalt des Dramatikers, z. B. im ersten und dritten Aufzuge der „Walküre“, gefangen und lassen uns immer aufs Neue von einzelnen Schönheiten, dem Gesange der Rheintöchter, der Vogelscene u. A. bezaubern. Aber Alles dies ist noch nicht das Werk als Ganzes, sagt uns über die Beschaffenheit einer alle Theile straff zusammenhaltenden und aus sich heraus gestaltenden Haupthandlung noch so wenig aus, daß man vielfach behauptet hat, eine solche sei gar nicht vorhanden. Wenn wir nun freilich als Mittelpunct des Werkes den der Welt Erbe verleihenden Ring nennen und diesen sehr leicht auf das Gold deuten können, an dem auch heute Alles hängt, nach dem sich Alles drängt, so ist doch damit noch sehr wenig gesagt. War es nur eine Laune des großen Decorateurs unter den Künstlern, daß uns dieses Gold zuerst auf dem Grunde des Rheines gezeigt werden mußte? Was hat mit dieser Mär vom Golde ein uns so befremdender, ja geradezu verletzender Vorgang zu thun, wie die Geschwisterehe? Was sollen wir mit so räthselhaften und doch in solcher Breite ausgeführten Gestalten anfangen, wie der Wanderer, Erda, die Nornen? Was ist das für eine merkwürdige Art von Dramatik, die sich zur Fortbewegung der Handlung eines Mittels wie des Vergessenheitstrankes bedient?

Wirth will es unternehmen, auf alle diese Fragen eine genugthuende Antwort zu geben. Ihm ist der „Ring des Nibelungen“ ein Werk von solcher Größe, daß er ihn, als bloßes Drama betrachtet, ganz abgesehen von der Musik, neben und über Dante's „Göttliche Komödie“ und Goethe's „Faust“ stellt. Der Hauptheld der ganzen Dichtung ist ihm Wotan. Man halte Umfrage im Kreise seiner Bekannten nach der Hauptgestalt im „Ring des Nibelungen“: man wird Brünnhilde, Alberich, Siegfried genannt bekommen, schwerlich Wotan. In der Lösung des Wandererproblems glaubt Wirth das Mittel gefunden zu haben, den alten Hauptgott der Deutschen zu einem tragischen Helden von solcher Größe zu erheben, daß seines Gleichen in der ganzen dramatischen Literatur nicht wieder gefunden werden dürfte. Um ihn sollen sich in der That alle übrigen Gestalten, selbst eine Brünnhilde und ein Siegfried, in dem Verhältnisse von Nebenfiguren gruppiren; er soll der lebendige Mittelpunct der Handlung werden, in welche sich alle Vorgänge des Dramas, selbst die Liebe der Wälsungen und der Vergessenheitstrank, in strengster Einheitlichkeit einordnen: der Zug nach dem Ringe. Dieser Ring selbst aber erscheint als der Inbegriff aller derjenigen Kräfte und Mittel, durch welche die Mächtigen unserer Zeit die Herrschaft über die Erde und über die Mitmenschen erstreben. Und man muß gestehen: niemals war der Welt Erbe größer als jetzt und niemals auch größer die Verunstaltungen, es in seine Gewalt zu bekommen.

Wie uns Dante's Gedicht die Welt des Mittelalters widerspiegelt, wie Goethe die Ideale der zweiten deutschen Renaissance in seinem „Faust“ verkörpert hat, so Wagner in seinem Werke die Macht und die Größe, die Leidenschaften und das Verhängniß unserer Zeit. Der „Ring des Nibelungen“ ist das Zeitgedicht der Gegenwart.

□ Leipzig, 16. Januar. Am gestrigen Nachmittag hatte der Musiklehrer Herr Oswald Hechtheuer jun. im Saale des Eldorado eine musikalische Prüfung seiner Schülern veranstaltet, die von den Angehörigen der Schüler zahlreich besucht war und im Ganzen einen glücklichen Verlauf nahm. Haydn's Symphonie in D dur, vierhändig gespielt, leitete die Vorträge würdig ein und wurde im Ganzen lobenswerth und mit gesunder Technik wiedergegeben. Auch die Beethoven'sche Sonate D dur wurde von einem noch sehr jungen, aber talentvollen Schüler, im Verein mit seinem Lehrer, ohne Stocken und mit verhältnißmäßig gutem Ausdruck — wir erwähnen natürlich nur, soweit der Zögling in Frage kommt — gespielt. Von Mozart war die Sonate C dur, erster und zweiter Satz, auf der musikalischen Tagesordnung, und die junge Musikerin, welcher die Aufgabe zugefallen war, Mozart zu interpretiren, zeigte fleißiges Studium und gute Auffassungsgabe. Von den übrigen Nummern sei noch die Sonatine von Clementi, die Tyrolienne aus Rossini's „Tell“, Wagner's Fantasie und Marsch aus „Tannhäuser“ und das Rondo „Les Adieux“ von Dussek besonders hervorgehoben. Alle Schüler, obwohl sie zum Theil ihre ersten Prüfungsstücke vortrugen, zeigten Lust und Liebe zu ihren Aufgaben, und die Sicherheit, mit der sie ihre Stücke absolvirten, beweist, daß Herr Hechtheuer auch für ihre Fähigkeiten die richtigen Musikstücke ausgewählt hatte. Ausgezeichnet gelang schließlich auch die Polka „Der kleine Trompeter“